



PREISBLATT gültig ab 01.07.2026

Preisblatt der Energie Klagenfurt GmbH

Informationen rund um die Preiszusammensetzung der Energie Klagenfurt GmbH Strom Netz

Alle in diesem Preisblatt angeführten Preisangaben enthalten die wesentlichsten Preispositionen gemäß der System-nutzungsentgelte-Verordnung der letztgültigen Fassung (SNE-V), den Allgemeinen Bedingungen der Energie Klagenfurt GmbH (AGB) sowie Preisangaben zu sonstigen Dienstleistungen der Energie Klagenfurt GmbH (EKG).

1. Preisangaben zu Netznutzung/Netzverlusten gemäß SNE-V1

		Netzebene 4 - gemessene Leistung		Netzebene 5 - gemessene Leistung		Netzebene 6 - gemessene Leistung	
		NETTO	BRUTTO	NETTO	BRUTTO	NETTO	BRUTTO
Leistungspreis	€/kW & p. a.	47,04	56,45	78,36	94,03	84,60	101,52
Arbeitspreis*	Cent/kWh	1,330	1,596	1,980**	2,376**	3,140**	3,768**
SN-Arbeitspreis***	Cent/kWh						
Verluste - Entnehmer	Cent/kWh	0,170	0,204	0,284	0,341	0,444	0,533
Verluste - Einspeiser****	Cent/kWh	0,279	0,3348	0,279	0,3348	0,279	0,3348
Netzbereitstellungsentgelt	€/kW	49,49	59,388	61,16	73,392	208,48	250,176
Blindleistungsbereitstellung	Cent/kVArh	2,9069	3,4883	2,9069	3,4883	2,9069	3,4883

		Netzebene 7 - gemessene Leistung		Netzebene 7 - nicht gemessene Leistung		Netzebene 7 - unterbrechbar	
		NETTO	BRUTTO	NETTO	BRUTTO	NETTO	BRUTTO
Leistungspreis	€/kW & p. a.	95,16	114,19	54,00	64,80		
Arbeitspreis*	Cent/kWh	4,360	5,232	6,900	8,280	4,360	5,232
SN-Arbeitspreis***	Cent/kWh	3,490	4,188	5,520	6,624	3,490	4,188
Verluste - Entnehmer	Cent/kWh	0,578	0,694	0,578	0,694	0,578	0,694
Verluste - Einspeiser****	Cent/kWh	0,279	0,3348	0,279	0,3348	0,279	0,3348
Netzbereitstellungsentgelt	€/kW	265,33	318,396	265,33	318,396	265,33	318,396
Blindleistungsbereitstellung	Cent/kVArh	2,9069	3,4883	2,9069	3,4883	2,9069	3,4883

* Arbeitspreis gilt für SHT/SNT/WHT/WNT gleichermaßen und kann auch entsprechend auf den Rechnungen ausgewiesen sein

** Der Arbeitspreis ist gemäß SNE-V 2018 idF Novelle 2026 auch für unterbrechbare Entnahmen anzuwenden

*** SN-Arbeitspreis anwendbar nur für Smart-Meter-Zähler mit 15-Minuten-Messung und für Energie, die nicht über eine Energiegemeinschaft bezogen wird; gültig von 1. April bis 30. September, jeweils 10:00-16:00 Uhr

**** Preisangabe gilt für Einspeiseanlagen größer 5 MW

2. Magistrat Klagenfurt

› Benützungsabgabe an das Magistrat Klagenfurt³

	BEREICH	CENT/KWH	
		NETTO	BRUTTO
Benützungsabgabe für die Stadt Klagenfurt	Netzebene 7	1,6370	1,9644
	Netzebene 6	1,0170	1,2204
	Netzebene 5	0,9760	1,1712

3. Entgelten für Messleistungen

› Preisangabe zu den Entgelten für Messleistungen gemäß SNE-V⁵

	EURO/MONAT	
	NETTO	BRUTTO
Ein-Tarif Wechselstromzählung (Einleiterzähler Wirkenergie)	1,00	1,20
Ein-Tarif-Drehstromzählung Wirkenergie (Mehrleiterzählung Wirkenergie)	2,40	2,88
Viertelstundenmaximumzählung (Wirk- und Blindenergie)	2,40	2,88
Niederspannungswandler- Viertelstundenmaximumzählung (Wirk- und Blindenergie)	9,00	10,80
Direkt-Lastprofilzählung (Direkt-Messung in der NE 6 oder 7, je ein Lastprofil für Wirk- und Blindenergie eine oder zwei Energierichtungen)	2,40	2,88
Niederspannungswandler-Lastprofilzählung (Wandler-Messung in der NE 6 / 7, je ein Lastprofil für Wirk- und Blindenergie eine oder zwei Energierichtungen)	19,00	22,80
Mittelspannungswandler-Lastprofilzählung (Wandler-Messung in der NE 4 / 5, je ein Lastprofil für Wirk- und Blindenergie eine oder zwei Energierichtungen)	44,00	52,80
Tarifschaltgerät, Schalt- und Steuereinrichtung (Rundsteuerempfänger, Schaltuhr)	1,00	1,20

4. Zählermontagetätigkeiten

› Preisangabe für Zählermontagetätigkeiten auf Kundenwunsch gemäß SNE-V⁶

		EURO	
		NETTO	BRUTTO
Für vom Netzbenutzer veranlasste Montage, Demontage oder Austausch von Messeinrichtungen, welche im Eigentum des Netzbetreibers stehen	Standardzähler, Tarifschaltgerät	20,00	24,00
	Wandlerzähler, Lastprofilgerät	150,00	180,00

5. Sonstige Leistungen

› Preisangabe zum Entgelt für sonstige Leistungen gemäß SNE-V⁸

	EURO	
	NETTO	BRUTTO
Mahnungen (UST.-frei)		
Erste Mahnung	0,00	
Jede weitere Mahnung	1,50	
Letzte Mahnung	5,00	
Abschaltung und Wiedereinschaltung		
Abschaltung sowie Wiederherstellung des Netzzugangs vor Ort gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010	25,00	30,00
Abschaltung oder Wiedereinschaltung vor Ort aus Gründen einer sonstigen Vertragsverletzung oder auf Wunsch des Kunden	30,00	36,00
Abschaltung und Wiedereinschaltung aus der Ferne	0,00	
Einschaltung bei Vertragsbeginn bzw. Abschaltung bei Vertragsende	0,00	
Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnungen auf Wunsch des Netzbetreibers		
Ablesung vor Ort Zwischenabrechnung	15,00	18,00
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	6,00
Überprüfung (inkl. Plombierung) von Messeinrichtungen im Eigentum des Netzbetreibers auf Wunsch des Netzbetreibers, wenn die Leistung in der Normalarbeitszeit erbracht wird		
Vor Ort	40,00	48,00
Hinsichtlich Verkehrsfehlergrenzen gemäß Maß- und Eichgesetz nach Ausbau der Messeinrichtung (Rundsteuerempfänger, Schaltuhr)	70,00	84,00

6. Dienstleistungen

› Preisangaben zum Entgelt für Dienstleistungen außerhalb der SNE-V

	EURO	
	NETTO	BRUTTO
Inkassobgebühren (je Versuch)		
Verrechnung gemäß der geltenden Inkassoverordnung	30,00	36,00
Nicht autom. verbuchbare Zahlungen	2,08	2,50
Kontoauszüge / Saldenbestätigung*	8,33	10,00
Zwischenabrechnung*	20,83	25,00
Rechnungskopie / Rechnungskorrektur		
Kosten für vom Kunden veranlasste Rechnungskorrekturen	16,67	20,00
Zusendung Zahlscheine	4,17	5,00
Aufwand für Rückbuchungen	2,08	2,50
Spätzahlservice (Zahlungsaufschub)*	6,25	7,50
Stornierung Sepa-Mandat plus Zusendung Zahlscheine*	8,33	10,00
Umbuchung*	2,08	2,50
Mehrfachausstellung von Angeboten		nach Aufwand
laut AGB - Zugang zum Verteilernetz der EKG Pkt. IV. 4.		

* auf Kundenwunsch

7. Erneuerbaren-Energie Gemeinschaften

› Reduzierung des Arbeitsbezogenen Netznutzungsentgeltes bei Erneuerbaren-Energie Gemeinschaften gemäß SNE-V²

REDUZIERUNG

Der Arbeitspreis für das Netznutzungsentgelt werden für teilnehmende Netzbenutzer einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft in Bezug auf jenen Verbrauch, der durch zugeordnete eingespeiste Energie einer Erzeugungsanlage abgedeckt ist, um folgende Prozentwerte reduziert.

BEREICH	PROZENT
LOKALBEREICH	
Netzebene 6/7	57 %
REGIONALBEREICH	
Netzebene 6/7	28 %
Netzebene 4/5	64 %

8. Netzzutrittsentgelt

› Preisangabe zum Netzzutrittsentgelt je zutreffender Kategorie gemäß AGB⁴

ENTGELD

Pauschales Entgelt für den Netzzutritt

bis 100 kW
ab 100 kW

NETZEBENE

EURO

NETTO

BRUTTO

Netzebene 6/7	2.498,79	2.998,55
Netzebene 6/7	12.120,97	14.545,16

9. Fernwirkschnittstellen

› Preisangabe zum Entgelt für Fernwirkschnittstellen gemäß SNE-V⁷

ABGABE

Fernwerkstelle inkl. Montage und Inbetriebsetzung durch den Verteilnetzbetreiber

BEREICH

EURO

NETTO

BRUTTO

Netzebene 6/7	10.000,00	12.000,00
Netzebene 4/5	15.000,00	18.000,00
Netzebene 3	20.000,00	24.000,00

10. Sonstige Netzdienstleistungen

› Preisabgaben zum Entgelt für sonstige Netzdienstleistungen außerhalb der SNE-V

	EURO	
	NETTO	BRUTTO
Baustromanschluss/Provisorium/Kurzzeitanlage		
Anschluss eines Baustromkastens an das Stromnetz inkl. Montage einer Direktmessung und Abklemmen bei Nichtgebrauch (Verteilerkasten wird durch Kunde gestellt)	408,33	490,00
Anschluss eines Baustromkastens an das Stromnetz inkl. Montage einer Wandlermessung und Abklemmen bei Nichtgebrauch (Verteilerkasten wird durch Kunde gestellt)	583,33	700,00
Kurzzeitanlage: Anschluss an das Strom Netz inkl. Abklemmen (Verteilerkasten wird durch den Kunden beigestellt)	408,33	490,00
Haussanierung (Montagetätigkeiten auf Kundenwunsch)		
Lieferung und Montage eines Aufsteckrahmens (Anschlusskasten AEK0 unter Dachständer/Träger)	620,00	744,00
Lieferung und Montage eines Aufsteckrahmens (Anschlusskasten AEK1, AEK3 zugänglich)	780,00	936,00
Austausch eines Hausanschlusskastens inkl. Zuleitung ab Dachständer/Träger	980,00	1176,00
Hausanschlusskabel neu anklemmen (Kabelendverschluss) ohne Tausch des Sicherungssatzes	370,00	444,00
Hausanschlusskabel neu anklemmen (Kabelendverschluss) mit Tausch des Sicherungssatzes	500,00	600,00
Montage und Demontage eines Zylinderschlosses		
Montage und Entfernung eines Zylinderschlosses innerhalb der Netzinfrastruktur der EKG für konzessionierte Elektroinstallationsbetriebe	92,64	111,17
Zähleranschlussklemme		
Einbau einer Zähleranschlussklemme im Zählerverteiler bei vorhandener Zählerschleife im Rahmen zusätzlicher Maßnahmen (Material wird kundenseitig bereitgestellt) ausschließlich bei Zählertausch	57,90	69,48
Einbau einer Zähleranschlussklemme im Zählerverteiler bei vorhandener Zählerschleife im Rahmen zusätzlicher Maßnahmen (Material wird von EKG bereitgestellt) ausschließlich bei Zählertausch	149,57	179,48
Durchführung eines Montageversuchs einer Messeinrichtung		
Montageabbruch bei nicht normgerechter Errichtung der Kundenanlage (Außerhalb der regulären Dienstzeit erfolgt eine doppelte Verrechnung)	138,96	166,75
Nicht gemeldeter Plombenbruch		
Neuplombierung durch die EKG bei nicht gemeldeter Plombenentfernung (Festgestellt bei Arbeiten oder Zählertausch vor Ort)	138,96	166,75
Beschädigung der Eichplomben		
Austausch mit verpflichtender Nacheichung der Messeinrichtung	178,96	214,75
Kabelmessungen		
Kabelmessung – klein (VLF 0,1Hz bzw. Wechselspannungsprüfung, Mantelprüfung)	1.272,72	1.527,26
Kabelmessung – groß (VLF 0,1Hz bzw. Wechselspannungsprüfung, Mantelprüfung, Teilentladungsprüfung)	1.989,60	2.387,52
Kabelortung (auf Anfrage)	Angebot	
Durch Kunde verursachte Störung in der Kundenanlage	115,80	138,96
Betriebsführungsübereinkommen (auf Anfrage)	Angebot	

1. Gemäß Verordnung der Regulierungskommission der E-Control (SNE-V 2018 - Novelle 2026) - §§ 5-9
2. Gemäß Verordnung der Regulierungskommission der E-Control (SNE-V 2018 - Novelle 2026) - § 5 Abs. 8 (1a)
3. Laut Verordnung – Benützungsabgabeverordnung Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt (Fassung vom 04.10.2022, Zl. AG-34/657/2022 bzw. Zl. AG-34/126/2002)
4. Für den Zugang zum Verteilernetz Strom gemäß AGB der Energie Klagenfurt GmbH VII. Pkt. 6
5. Gemäß Verordnung der Regulierungskommission der E-Control (SNE-V 2018 - Novelle 2026) - § 10 Abs. 1-4
6. Gemäß Verordnung der Regulierungskommission der E-Control (SNE-V 2018 - Novelle 2026) - § 10 Abs. 5
7. Gemäß Verordnung der Regulierungskommission der E-Control (SNE-V 2018 - Novelle 2026) - § 11 Abs. 1 Punkt 5
8. Gemäß Verordnung der Regulierungskommission der E-Control (SNE-V 2018 - Novelle 2026) - § 11 Abs. 1 Punkt 1-4

Brutto-Beträge inklusive 20 % USt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.